

## Antrag

der Abgeordneten **Helmut Brunner, Henning Kaul**, Günther Babel, Annemarie Biechl, Gerhard Eck, Christa Götz, Helmut Guckert, Johannes Hintersberger, Dr. Otto Hünnerkopf, Anton Kern, Franz Kustner, Christian Meißner, Edeltraud Plattner, Sepp Ranner, Herbert Rubenbauer, Heinrich Rudrof, Hans Spitzner, Jürgen Ströbel, Prof. Dr. Jürgen Vocke, Max Weichenrieder, Josef Zengerle **CSU**

### **Keine neue Abhängigkeit von Landwirten durch die Patentierung von Tieren schaffen**

Der Landtag wolle beschließen:

Obwohl die EU-Biopatentrichtlinie Nr. 98/44/EG die Patentierung von Tierrassen sowie im Wesentlichen biologischen Verfahren zur Züchtung von Tieren verbietet, nimmt die Zahl der im Bereich der Tierzucht erteilten Patente stetig zu.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert zu prüfen und zu berichten,

1. ob bzw. inwieweit das „Kuhpatent“ (EP1330552) Belange und Interessen der staatlich anerkannten Züchtervereinigungen sowie der bäuerlichen Züchter betrifft und deren Handlungsfreiheit einschränkt,
2. ob Tiere, die das DGAT1-Gen von Natur aus tragen bzw. durch herkömmliche Zuchtverfahren gezüchtet wurden, dem Patentschutz unterliegen,

3. welche weiteren Patente bzw. Patentanmeldungen landwirtschaftliche Nutztiere bzw. herkömmliche Züchtungsverfahren betreffen,
4. wie viele deutsche und europäische Patente im Bereich landwirtschaftlicher Nutztiere bzw. herkömmlicher Züchtungsverfahren seit Inkrafttreten der EU-Biopatentrichtlinie 1998 erteilt worden sind, wie viele Einsprüche erhoben worden sind, wie viele davon erfolgreich bzw. teilweise erfolgreich gewesen sind und wie die Genehmigungspraxis des Deutschen und des Europäischen Patentamts beurteilt wird,
5. ob eine Änderung der EU-Biopatentrichtlinie und des deutschen Patentgesetzes – insbesondere mit dem Ziel, landwirtschaftliche Nutztiere und Zuchtprogramme staatlich anerkannter Züchtervereinigungen vom Patentschutz freizuhalten – erforderlich ist.

### **Begründung:**

In den staatlich anerkannten Züchtervereinigungen und ihren bäuerlichen Zuchtbetrieben wird seit mehr als 100 Jahren gemeinschaftlich wertvolle Zuchtarbeit geleistet. Da dies im öffentlichen Interesse liegt, sind die Züchtervereinigungen – im Einklang mit dem EG-Recht – durch das deutsche Tierzuchtgesetz einerseits für diese Tätigkeit privilegiert, andererseits unterliegen sie strikten gesetzlichen Regeln.

Bei der zunehmenden Patentierung von Tieren, Genen, Genfunktionen und Züchtungsverfahren ist der Gefahr vorzubeugen, dass die Belange der Züchtervereinigungen und der bäuerlichen Züchter von global agierenden Konzernen massiv beeinträchtigt werden, die landwirtschaftliche Tierhaltung total abhängig wird und die durch Zuchtfortschritt erzielte Wertschöpfung nicht mehr in der Landwirtschaft verbleibt.